

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke  
– Drucksache 20/14414 –**

### **Antiziganistische Straftaten im Jahr 2024**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Sinti und Roma erfahren in Deutschland immer noch in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Hass, Ausgrenzung, Diskriminierung und Benachteiligung. Zu strukturellen und institutionellen Ausprägungen des Antiziganismus kommen Straf- und Gewalttaten mit gezielt antiziganistischer Motivation hinzu. Diese werden seit 2017 auch als eigenes Unterthema im Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMd) zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) erfasst.

Seit Beginn der Erfassung ist die statistisch ausgewiesene Zahl antiziganistischer Straftaten kontinuierlich gestiegen (vgl. Bundestagsdrucksachen 19/19339 und 19/8343). Für das Jahr 2019 wurde sie mit 81 und für das Jahr 2020 mit 128 angegeben (vgl. Bundestagsdrucksache 19/26932). Erstmals wurden im Jahr 2019 auch zwei (versuchte) Tötungsdelikte erfasst. Nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller gehen zahlreiche Selbstorganisationen von Sinti und Roma davon aus, dass die tatsächliche Zahl solcher Straftaten weit höher liegt.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die in dieser Kleinen Anfrage genannten Fallzahlen wurden mit Stichtag 31.12.2024 erhoben. Die Fallzahlen für das Jahr 2024 haben vorläufigen Charakter. Sie sind durch Nach- und Änderungsmeldungen noch teils erheblichen Veränderungen unterworfen.

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Das Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK) stellt das tatuslösende politische Element in den Mittelpunkt. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten „Themenfeldern“ (u. a. dem Unterthemenfeld „Antiziganistisch“ im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“) zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen

Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten „Phänomenbereich“ (-links-, -rechts-, -ausländische Ideologie-, -religiöse Ideologie-, -sonstige Zuordnung-) abgebildet.

Ist der Sachverhalt nicht unter die Phänomenbereiche PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zu wählen.

Darüber hinaus wird das Objekt (Ort, Sache, Institution, Veranstaltung oder Person), welches aufgrund der festgestellten oder sich aus dem Phänomenbereich und ggf. Themenfeld ergebenden Motivation heraus direkt und/oder inhaltlich angegriffen wurde, als Angriffsziel genannt.

1. Wie viele und welche antiziganistischen Straftaten wurden in Deutschland im Jahr 2024 bekannt, und wie gliedern sich diese nach PMK-Phänomenbereichen auf (bitte vollständig angeben und von jedem Fall kurz die Umstände der Tat, den Straftatbestand, den Tatort mit Ortschaft und das Datum darstellen)?

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 175 Straftaten mit dem Unterthemenfeld „Antiziganistisch“ gemeldet. Für die Aufschlüsselung wird auf Anlage 1 verwiesen.\* Aufgrund der vom Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern und umlaufende Ermittlungen nicht zu gefährden, obliegt die Erteilung von Auskünften zu den Umständen der Taten den ermittlungsführenden Staatsanwaltschaften in den Ländern. Die Bundesregierung nimmt zu Ländersachverhalten keine Stellung.

- a) Welche dieser Straftaten waren Gewaltdelikte (diese bitte ebenfalls nach PMK-Phänomenbereichen aufgliedern und konkretes Delikt nennen; soweit möglich bitte nach versuchten und vollendeten Delikten unterscheiden)?

Bei den Gewaltdelikten handelt es sich um die Nummern 28, 30, 36, 44, 54, 58, 59, 64, 75, 114, 130, 147, 167, 172 der Tabelle in Anlage 1.\*

- b) Gegen welche Angriffsziele richteten sich die in Frage 1 aufgeführten Taten im Einzelnen?

Angriffsziel einer politisch motivierten Straftat ist das Objekt (Ort, Sache, Institution, Veranstaltung oder Person), welches aufgrund einer festgestellten oder sich aus Phänomenbereich und ggf. Themenfeld ergebenden Motivation heraus direkt und/oder (unter Beachtung der verletzten Rechtsnormen) inhaltlich gezielt angegriffen wird. Das Angriffsziel einer Straftat kann dabei vom reinen Geschehensort (Tatörtlichkeit/Angegriffenes Objekt) einer Straftat abweichen.

Sofern eine Spezifizierung mittels Unterangriffsziel nicht möglich ist (z. B. „Asylbewerber/Flüchtling“), erfolgt die Nennung des Oberangriffsziels (z. B. „Person“). Mehrfachnennungen sind möglich. Daher ist ein Aufsummieren der Fälle nicht statthaft.

Die Oberangriffsziele/Unterangriffsziele, die bei den jeweiligen Delikten registriert wurden, sind der entsprechenden Spalte in der anliegenden Tabelle der Anlage 1 zu entnehmen.\*

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14897 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- c) Wie viele Personen wurden bei den Gewaltdelikten verletzt oder getötet (hier bitte auch skizzenhafte Beschreibungen des Tathergangs bzw. der Tatumstände anführen)?

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden Opfer ausschließlich erfasst, wenn sie bei einem vollendeten Gewaltdelikt tatsächlich körperlich geschädigt wurden. Dies vorausgesetzt, wurden im Tatzeitjahr 2024 in Fällen mit dem Unterthemenfeld „Antiziganistisch“ insgesamt neun Personen (leicht) verletzt, Getötete wurden nicht erfasst. Die verletzten Personen sind in der Tabelle in Anlage 2 verzeichnet.\* In Bezug auf die Umstände der Tat wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- d) Bei welchen dieser Straftaten handelt es sich um sogenannte Internetstraftaten?

In insgesamt 34 Fällen wurde das Tatmittel Internet erfasst. Mit diesem Tatmittel werden politisch motivierte Straftaten dargestellt, die im/mittels Internet begangen werden. Um welche Fälle es sich handelt, kann der Spalte „Internet“ der Tabelle in Anlage 1 entnommen werden.\*

2. Wie viele Tatverdächtige wurden für das Jahr 2024 ermittelt (bitte möglichst den jeweiligen Straftaten zuordnen)?
3. Zu welchen konkreten in Frage 1 erfragten Taten im Jahr 2024 konnten mutmaßliche Täter bzw. Täterinnen ermittelt werden?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden insgesamt 136 Tatverdächtige im Zusammenhang mit dem Unterthemenfeld „Antiziganistisch“ ermittelt. Die entsprechenden Angaben sind der Spalte „Anzahl Tatverdächtige“ der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.\*

4. In wie vielen Fällen der genannten Fälle wurde nach Kenntnis der Bundesregierung ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, Anklage erhoben und Täter bzw. Täterinnen verurteilt?

Die Strafverfolgung erfolgt grundsätzlich in Zuständigkeit der Länder. Der KPMD-PMK ist eine polizeiliche Statistik, in der Verfahrensausgänge nicht erfasst werden. Der Bundesregierung liegen daher keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

5. Welche Überschneidungen mit anderen Unterthemenfeldern (antisemitisch, ausländerfeindlich, rassistisch usw.) gab es bei den genannten Fällen?

Die entsprechenden Angaben sind der Spalte „Unterthemenfeld“ der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.\*

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14897 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

6. Wie viele Straftaten richteten sich nach Kenntnis der Bundesregierung gegen ukrainische Roma?

Politisch motivierte Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „Antiziganismus“ werden im Rahmen des KPMD-PMK erfasst. Sie sind in den Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität (PMK) insgesamt enthalten.

Eine unmittelbar automatisierte Auswertung dieser Fälle in der zentralen PMK-Fallzahldatei des Bundeskriminalamts (BKA) (LAPOS) im Sinne der Fragestellung ist allerdings nicht möglich. Hintergrund ist, dass es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage/diesem Themenbezug keine bundesweit abgestimmte Begrifflichkeit gibt, die mittels eines recherchefähigen Katalogwertes (z. B. als Themenfeld) bundeseinheitlich gemeldet und in LAPOS dargestellt werden könnte.

Hilfswise wurden Recherchen im Feld „Kurzschverhalt“ in LAPOS durchgeführt, deren Ergebnisse manuell unter Berücksichtigung der Fragestellung ausgewertet wurden. Dabei wurde der nachfolgende Sachverhalt festgestellt.

Bundesland	Ort	Datum	Sachverhalt
Thüringen	Greiz	31.07.2024	Volksverhetzende Äußerung gem. § 130 StGB

7. Welche Staatsangehörigkeit hatten die Geschädigten der genannten Fälle nach Kenntnis der Bundesregierung?

In der Fallzahlenanwendung des BKA wird zu jeder Person nur eine Staatsangehörigkeit erfasst. Sofern eine Person mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt, darunter die deutsche, wird diese abgebildet. Bei mehreren ausländischen Staatsangehörigkeiten, wird die erstgenannte aus der Meldung des Landes übernommen. Eine automatisierte Auswertung nach Doppel- bzw. Mehrfachstaatsangehörigkeiten ist somit nicht möglich.

Das BKA erfasst in LAPOS als Geschädigte von Gewaltdelikten ausschließlich natürliche Personen, die durch eine mit Strafe bedrohte Handlung tatsächlich körperlich geschädigt wurden und auch als solche von dem jeweiligen Landeskriminalamt (LKA) in der Kriminaltaktischen Anfrage Politisch motivierte Kriminalität (KTA-PMK) mit Angaben zur Person aufgeführt wurden. Opfer im Sinne des bundesweit einheitlichen KPMD-PMK sind gemäß den Ausführungen der Ausfüllanleitung unter Punkt 8 neben „natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden auch solche, die geschädigt werden sollten“.

Vier Opfer haben die deutsche Staatsangehörigkeit, drei Opfer haben die rumänische Staatsangehörigkeit, ein Opfer hat die serbische Staatsangehörigkeit und ein Opfer hat die slowakische Staatsangehörigkeit.

8. Welche Nachmeldungen hat es zu den in den Fragen 1 bis 3 erfragten Sachverhalten für das Jahr 2023 gegeben?

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das Jahr 2023 aus LAPOS ist nicht möglich. Es wird daher der aktuelle Datenbestand (Stichtag 31. Dezember 2024) für das Jahr 2023 übermittelt. Dieser ist der Anlage 3 zu entnehmen.\*

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14897 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

9. Ergeben sich aus der von der Bundesregierung beschlossenen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ Konsequenzen für die polizeiliche Erfassung antiziganistischer Straftaten oder für die polizeiliche Arbeit in diesem Bereich generell, und wenn ja, welche?

Folgende Ergänzungen zu polizeilichen Ausbildungs- und Studiengängen sind hier zu nennen:

Das Themenfeld der demokratischen Resilienz in der Polizei, interkulturellen Kompetenz, Werteentwicklung, politischen Bildung und Berufsethik erhält im reformierten Bachelorstudiengang 3.0 eine deutlich stärkere Gewichtung. Auch hierbei wird eng mit dem Bildungsforum gegen Antiziganismus des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma sowie weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren kooperiert. Zudem besteht ein Austausch zwischen dem Fachbereich Kriminalpolizei mit dem Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und dessen Team.

Eine zusätzliche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem bundesweiten Netzwerk der Polizei für Diversität und Demokratie – DemoPolis – zu. Dieses Netzwerk wird von einem Beamten des BKA und von zwei weiteren Koordinatorinnen und Koordinatoren aus den Polizeien der Länder geleitet. Die Geschäftsstelle ist seit 2021 am Fachbereich Kriminalpolizei angesiedelt. Bei den präventiven Sensibilisierungsmaßnahmen wird eng mit dem Wertebeauftragten des BKA sowie der Fortbildungsgruppe kooperiert.

Die Stärkung einer wertorientierten Zusammenarbeitskultur ist auf allen Ebenen des BKA ein amtsstrategischer Prozess. Dabei bilden der BKA-spezifische Wertekanon und die verbindlichen gemeinsamen Kernwerte des BKA die Orientierung für ein vorurteilsfreies und vielfältiges Denken, Handeln und Miteinander. Der Ansatz des BKA für gelebte Demokratie und Zusammenhalt nach Innen und Außen erfolgt ganzheitlich und vor allem unter Einbindung der BKA-Gemeinschaft.

Der Wertebereich und die Funktion des Wertebeauftragten nehmen hier eine koordinierende und verbindende Rolle ein.

Die Maßnahmen des BKA speziell zum Thema Antiziganismus finden sich in folgenden Handlungsfeldern:

- Hochschulbildung (siehe Ausführungen oben)
- Aus- und Fortbildungsangebote (siehe Ausführungen unten; ca. 44 wertorientierte Schulungsangebote zu u. a. Demokratie, Antisemitismus, Antiziganismus, Diversität)
- Personalgewinnung (Integritätsteil in Auswahlverfahren zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (FdGO), Diversität/Vielfalt und BKA-Werten)
- Projekt „BKA-Historie“ (Nationalsozialismus und die Geschichte des BKA/2008)
- Veranstaltungen zur Sensibilisierung für Antiziganismus u. a. (z. B. Wanderausstellung „HinterFragen“)
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Antiziganismus
- Laufender Prozess zur Etablierung eines stetigen Wertediskurses/-reflexion im BKA (Themen z. B. gelebter Vielfalt vs. Diskriminierung; positive Fehlerkultur; Frühwarnsysteme)
- Wertepatinnen-Netzwerk im BKA zur Stärkung gemeinsamer Werte im Arbeitsalltag

- enge und vertrauensvolle Kooperation zwischen dem BKA und dem Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma und ihrem Vorsitzenden, Herrn Romani Rose, auch persönlich u. a. durch die Amtsleitung und den Wertebeauftragten (regelmäßige Gespräche, gegenseitige Teilnahme an Veranstaltungen, einschließlich Gedenkveranstaltungen – wie z. B. am 29. Dezember 2025 durch Vertreter des BKA im Rahmen einer Gedenkveranstaltung am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas mit einer Kranzniederlegung der Opfer und ihrer Hinterbliebenen)
- Broschüre „Gemeinsam gegen Antiziganismus“ – zur Erinnerung an den 1. Jahrestag der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit vom 27. Dezember 2023.

Ergänzungen zu Fortbildung:

In Bereich „Diversitätskompetenzen/Demokratie“ zielen verschiedene Fortbildungsangebote unterschiedlich stark auf die Ungleichwertigkeitsideologien wie auch Rassismus und konkret Antiziganismus ab.

Im Zuge der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Zentralrat der Sinti und Roma und dem Bundeskriminalamt wurde 2024 das eintägige Fortbildungsangebot „Antiziganismus“ aufgenommen. Die inhaltliche Gestaltung erfolgt in enger und kollegialer Abstimmung mit dem Bildungsforum gegen Antiziganismus und wird fortlaufend weiterentwickelt. Die Teilnehmenden erfahren u. a. um die Hintergründe von Antiziganismus (Geschichte und Gegenwart), können differenzieren wer Sinti\* und Roma\* sind, verstehen den Begriff Antiziganismus und in diesem Zusammenhang strukturelle Probleme der Abwertung/Diskriminierung (aktuelle Studienlagen), kennen die Arbeitsdefinition von Antiziganismus (IHRA-Erklärung), vertiefen die Rolle der eigenen Vorgängerinstitution (Polizei) bei der Verfolgung von Sinti\* und Roma\*, u. a. im Nationalsozialismus und reflektieren ihre persönliche Haltung/Verantwortung.

Darüber hinaus wird in einer weiteren Fortbildung „Polizei in der Demokratie, Polizei in der Diktatur“ die Geschichte des BKA und der Umgang mit Sinti und Roma in den Jahren zwischen 1953–2011 betrachtet. Anhand von Forschungsergebnissen aus dem BKA-Historienprojekt setzen sich die Teilnehmenden mit antiziganistischen Einstellungen, Routinen und Strukturen in dieser Zeit auseinander.

Auch die Fortbildung nimmt darüber hinaus Angebote wahr, die die Kooperation und die eigene Entwicklung in diesem Themenbereich stärken. Dazu zählen bspw. Veranstaltungen wie „Forum Sinti und Roma 2024“ oder das Netzwerk-Demopolis.

Es wird außerdem auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1244, sowie auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/5772 verwiesen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*